



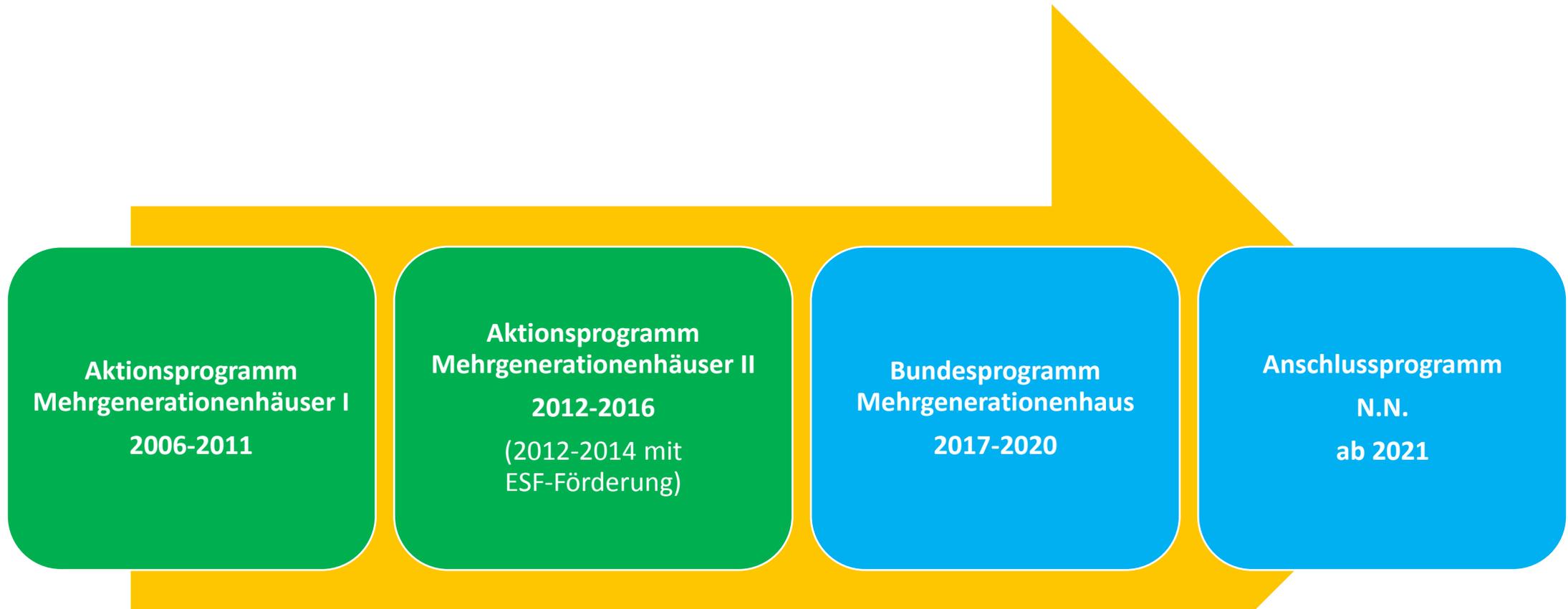
# **Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) und Das Anschlussprogramm (ab 2021)**

Paloma Miersch

Leiterin des Referates Mehrgenerationenhäuser im Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

14. November 2018

# Bundesförderung der Mehrgenerationenhäuser



# Anschlussprogramm ab 2021

## **Koalitionsvertrag, Kapitel III, Zeilen 1101-1105:**

„Mehrgenerationenhäuser stellen bundesweit, besonders für den ländlichen Raum, eine unverzichtbare soziale Infrastruktur dar und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

**Wir wollen sie absichern und weiter ausbauen, insbesondere im ländlichen Raum.“**

# Planungen für Anschlussprogramm ab 2021

- Fortsetzung der Förderung der bereits im Bundesprogramm geförderten Häuser und
- Ausbau der Zahl der Häuser in einem Anschlussprogramm ab 2021

## **ACHTUNG – vorbehaltlich:**

- Haushaltsrechtliche Voraussetzungen müssen vorliegen
- Abstimmung der Ausrichtung und des Bundesinteresses mit Ländern, KSpV, MGH-Kooperationspartnern, MGH-Bundesnetzwerk etc.
- Ergebnisse der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse
- ...

# Planungen für Anschlussprogramm ab 2021

- Anschlussprogramm wird voraussichtlich die mit dem Bundesprogramm gestartete grundsätzliche Zielsetzung der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser fortsetzen:
  - Unterstützung der Kommunen bei der **Gestaltung der demografischen Entwicklungen**
  - Unterstützung der Kommunen bei Herausforderungen wie der **Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte**
- **Drei Querschnittsziele:**
  - Sozialraumorientierung
  - Freiwilliges Engagement
  - Generationenübergreifende Arbeit

# Begleitung der Mehrgenerationenhäuser

- **Evaluation**
  - Gewinnung von Erkenntnissen zum definierten Bundesinteresse des Programms
  - Begleitung und Moderation des Sonderschwerpunktes „Qualitätskriterien für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser“
- **Fachlich-inhaltliche Begleitung der Mehrgenerationenhäuser**
  - Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Programmziele sowie Monitoring
- **Fachbereich Förderung der Mehrgenerationenhäuser**
  - Beratung der MGH rund um die Förderung (Antragsbearbeitung, Erteilung von Zuwendungsbescheiden, Auszahlung der Fördermittel, Verwendungsnachweisprüfungen)
- **Agentur für die Öffentlichkeitsarbeit**
  - Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Mehrgenerationenhäuser auf Bundes-/Programmebene

# Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus - Daten und Fakten

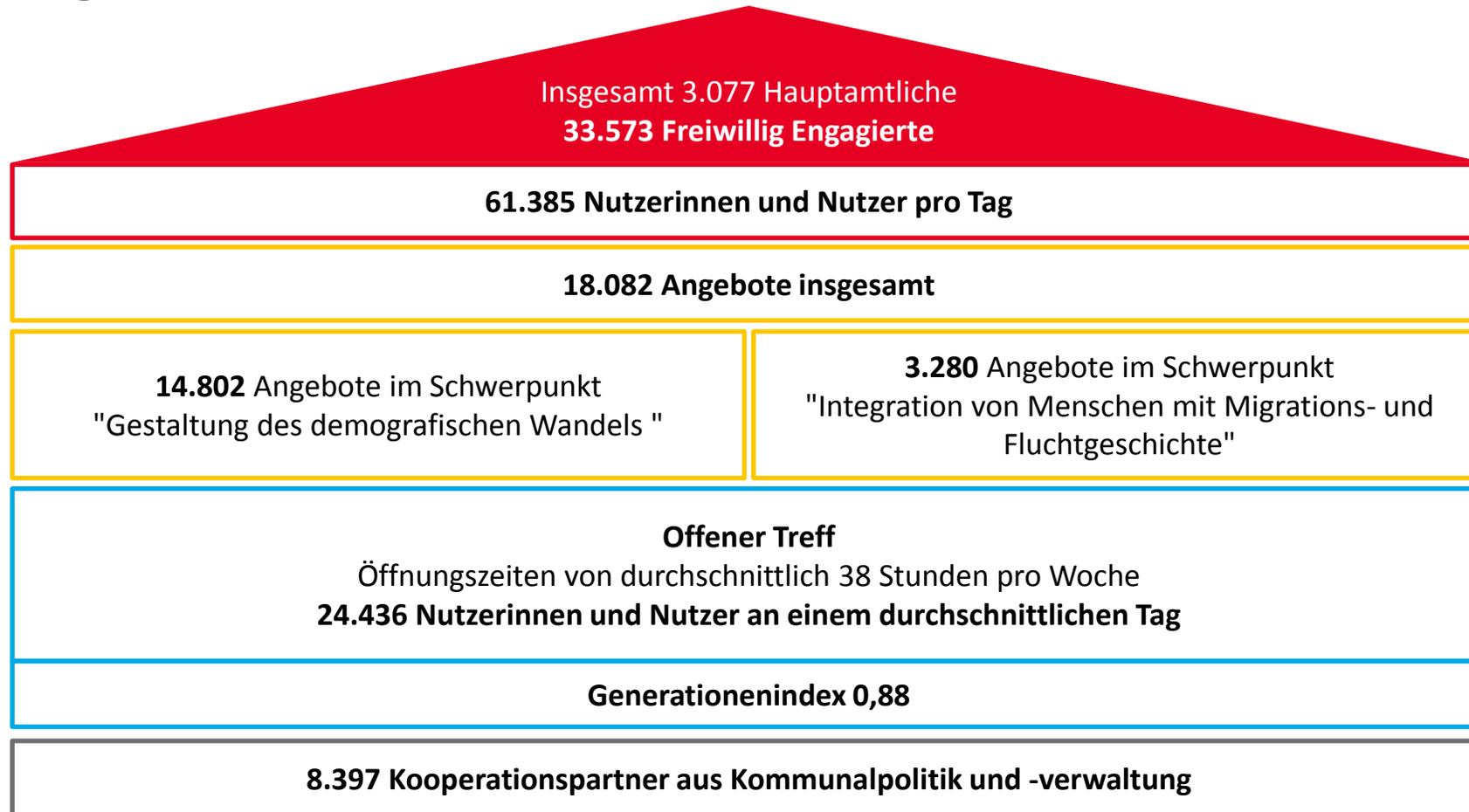
## Kennzahlen des Bundesprogramms

1. Das Bundesprogramm im Überblick
2. Das durchschnittliche Mehrgenerationenhaus
3. Aktivitäten nach Handlungsfeldern
4. Altersstruktur der Nutzerinnen und Nutzer
5. Querschnittsziele

## Förderung

1. Fördervoraussetzungen
2. Interessensbekundungsverfahren
3. Antragsverfahren
4. Bewilligung
5. Förderfähige Ausgaben

# Die wichtigsten Kennzahlen des Bundesprogramms im Überblick



Quelle: Monitoring 2017, Stand: April 2018 (N=539)

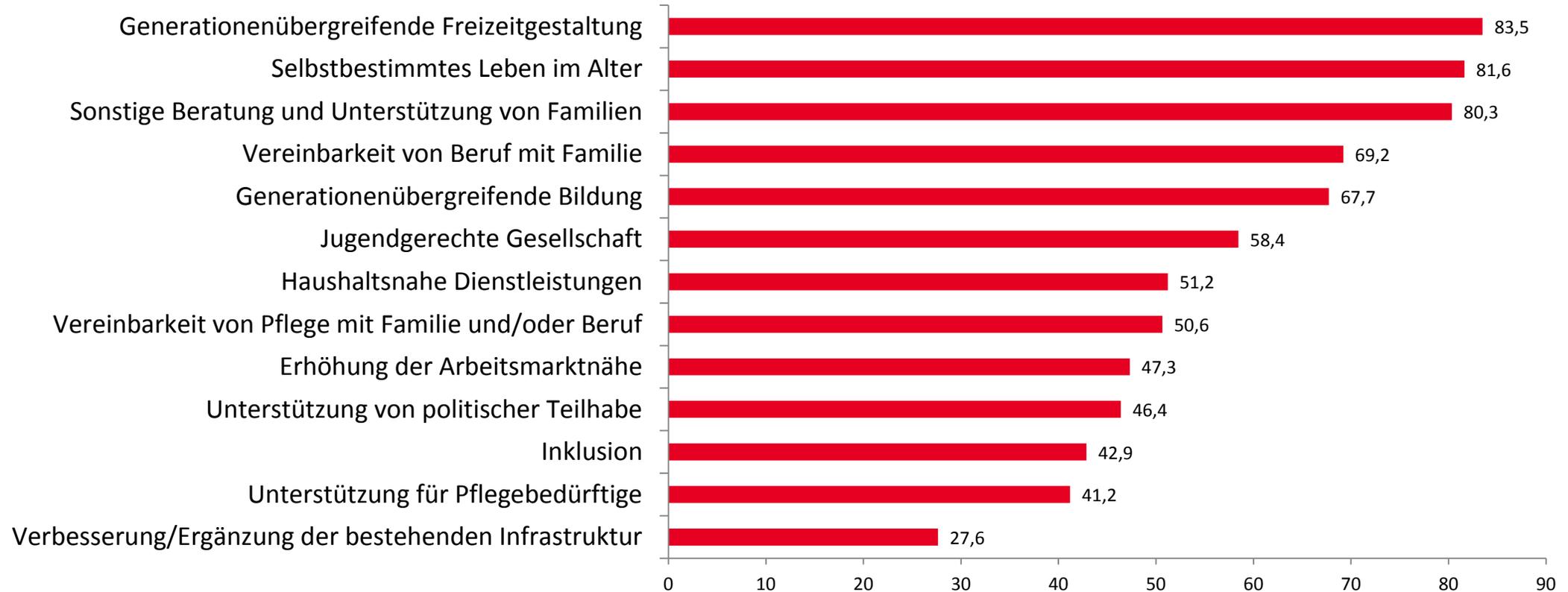
# Das durchschnittliche Mehrgenerationenhaus



Quelle: Monitoring 2017, Stand: April 2018 (N=539). Alle Angaben sind Durchschnittswerte auf Programmebene.

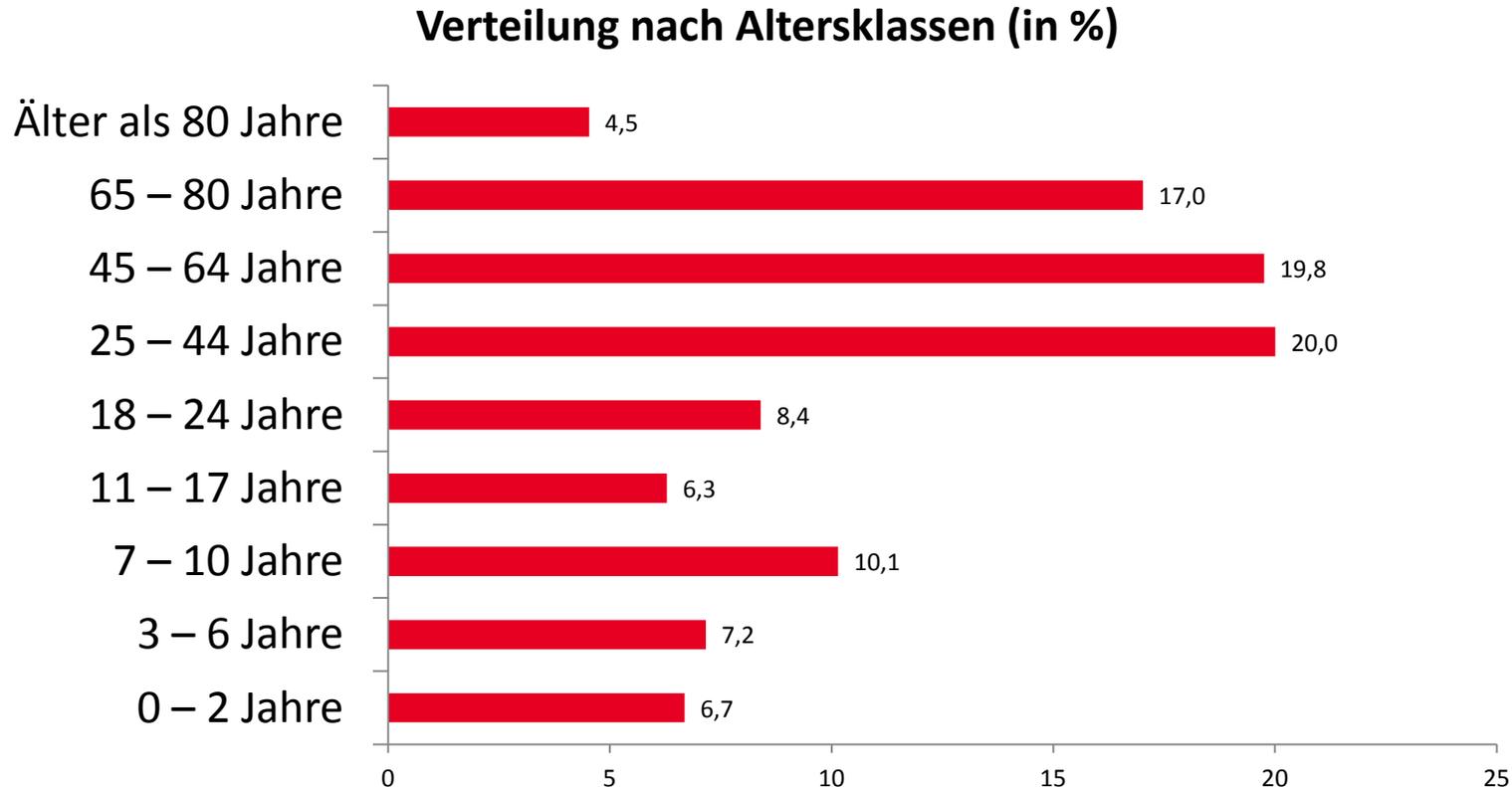
# Aktivitäten nach Handlungsfeldern

## Verteilung nach Handlungsfeldern (in %)



Quelle: Monitoring 2017, Stand: April 2018 (N=539)

# Altersstruktur der Nutzerinnen und Nutzer

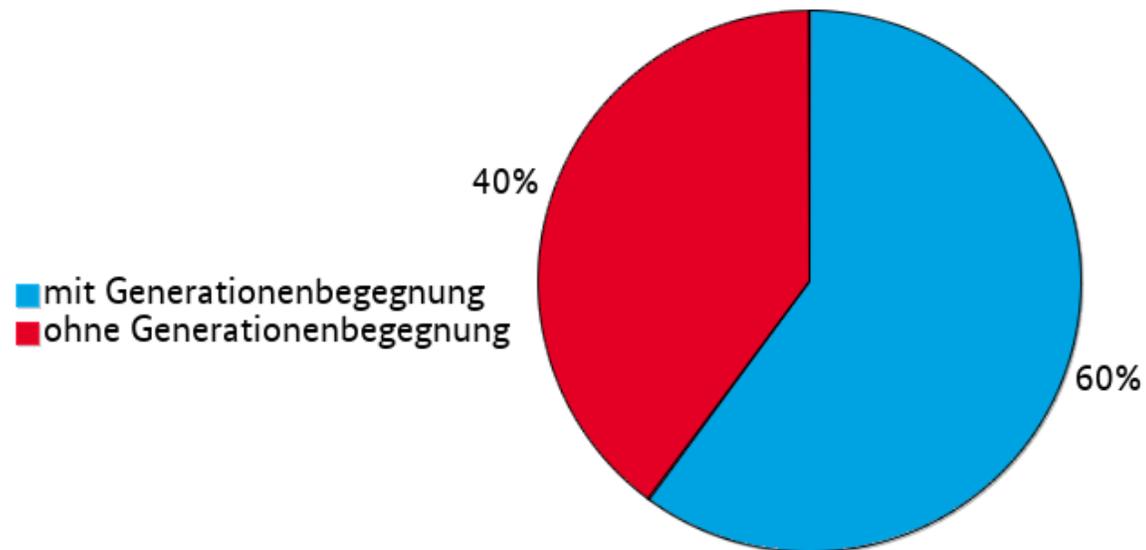


**Generationenindex**

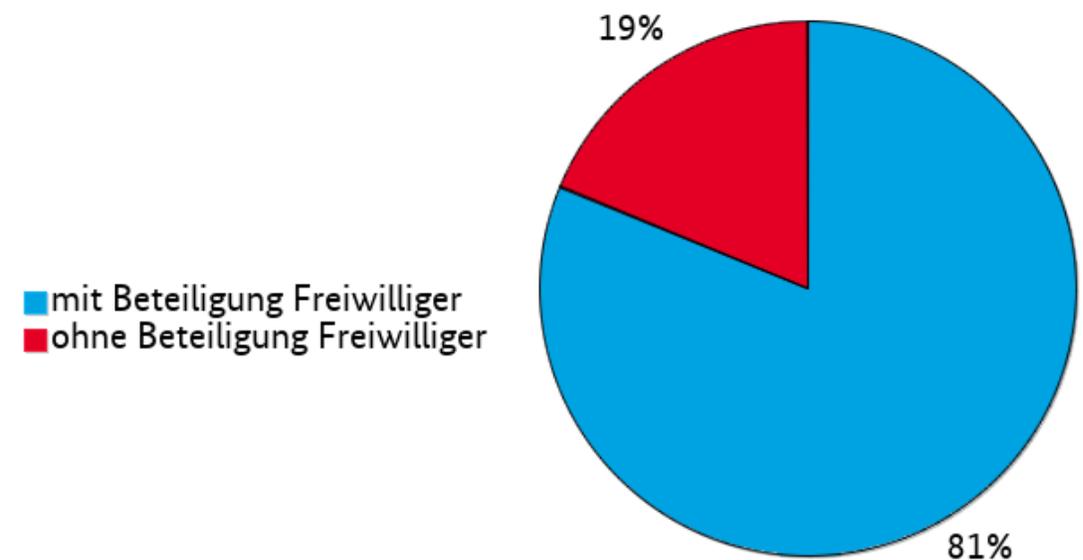
**0,88**

# Querschnittsziele

## Angebote mit Generationenbegegnung

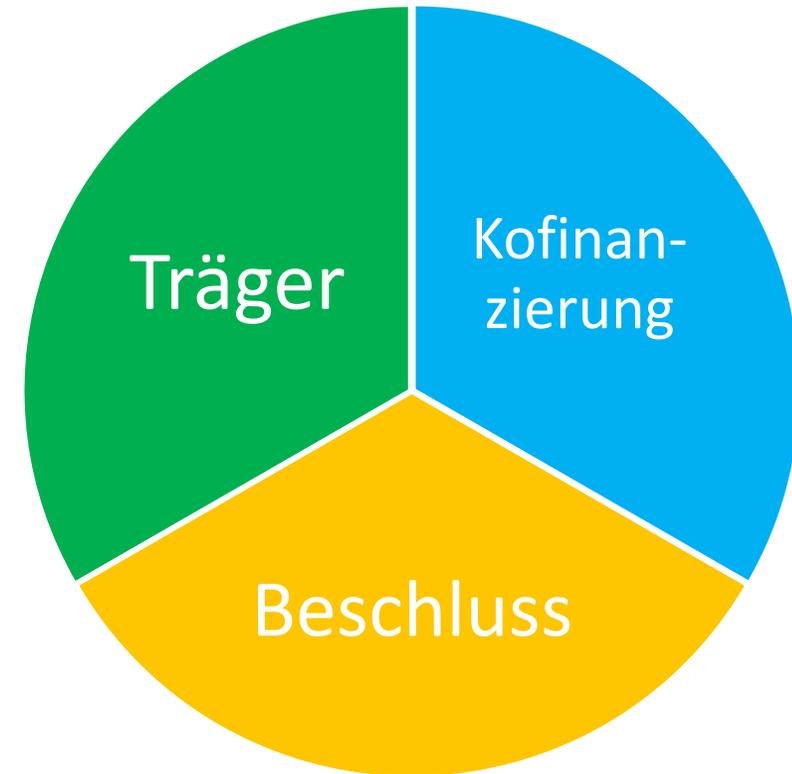


## Angebote mit Beteiligung Freiwilliger

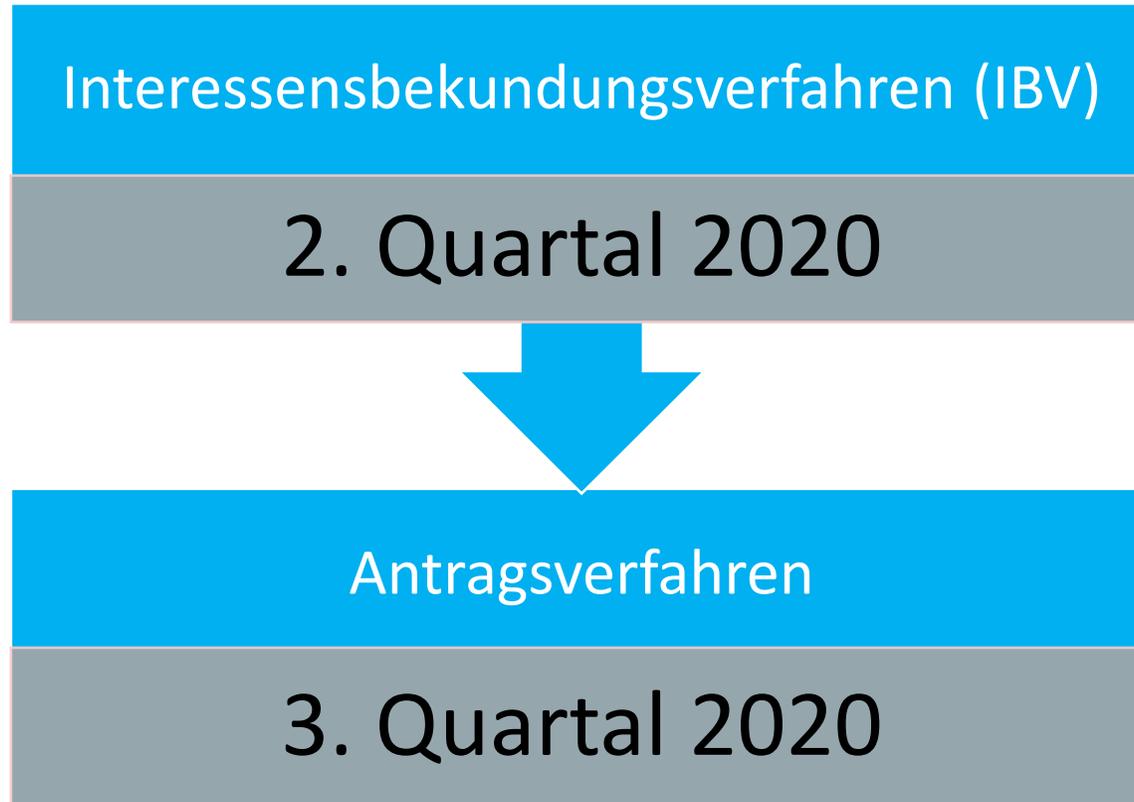


# Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige freie Träger
- Jährliche kommunale Kofinanzierung von i.H.v. 10 T€
- Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune, dass das MGH Bestandteil der kommunalen Planungen der demografischen bzw. Sozialraumentwicklung ist



# Zweistufiges Bewerbungsverfahren



Information ab  
spätestens Anfang  
2020 unter:

[www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de)

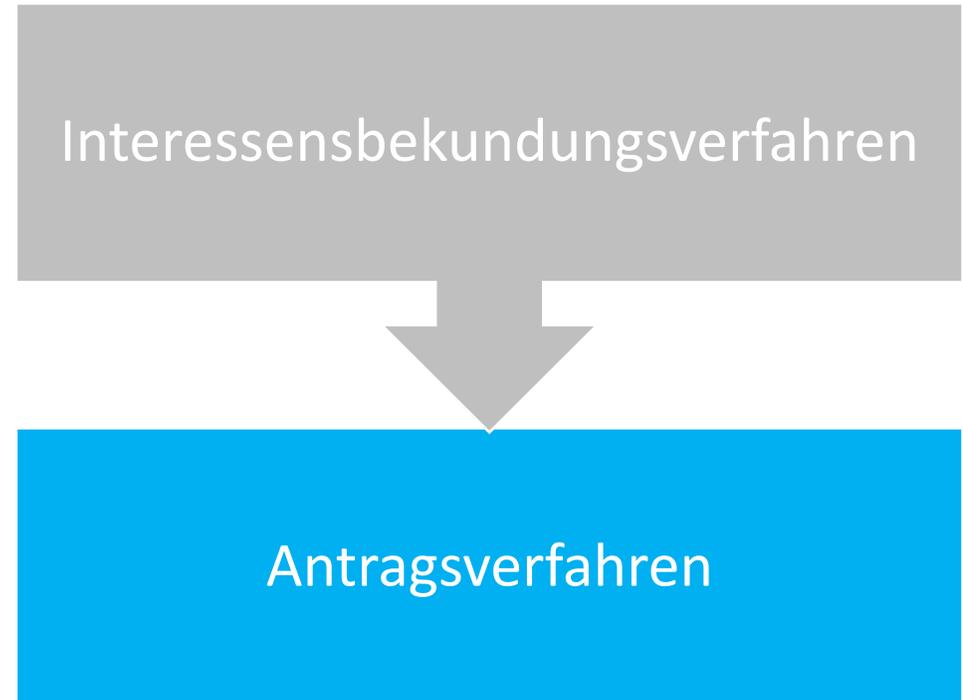
# Interessensbekundungsverfahren

- Beschreibung der Ausgangs- und Bedarfslage im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses/ im Sozialraum
- Darstellung der personellen und räumlichen Ausstattung
- Absichtserklärung der Kommune zur Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft, dass das MGH Bestandteil der kommunalen Planungen der demografischen bzw. Sozialraumentwicklung ist
- Absichtserklärung der Kommune über Bereitschaft der Kofinanzierung i.H.v. 10 T€



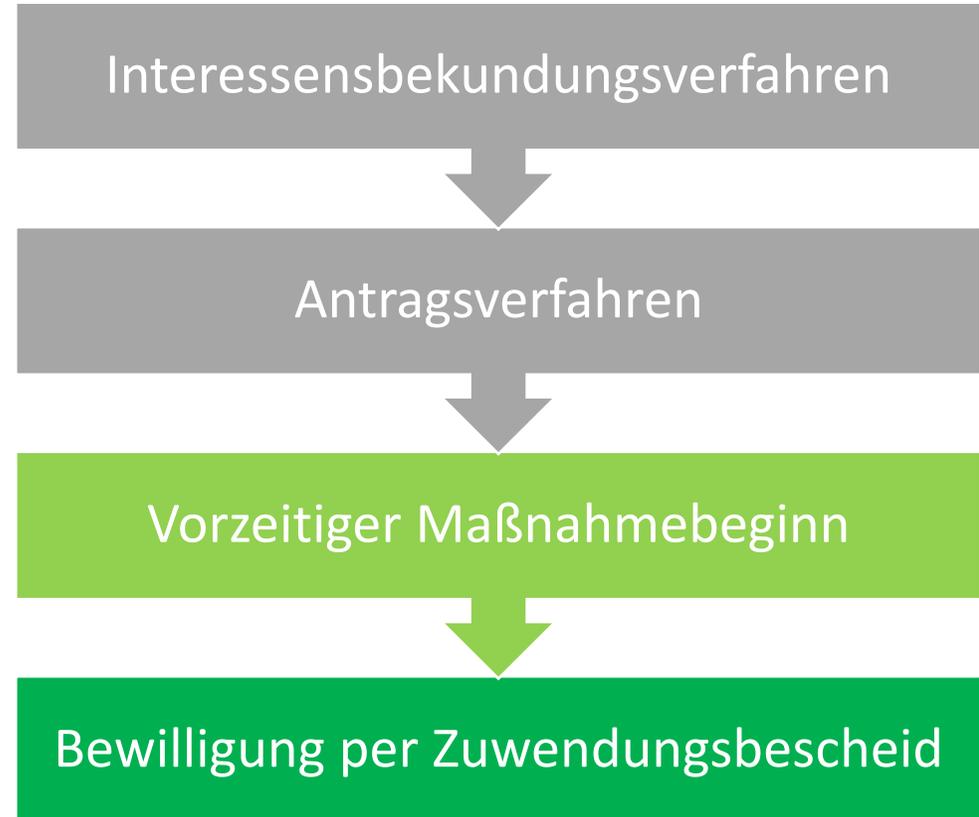
# Antragsverfahren

- Information über Entscheidung, ob nach Abschluss des IBV am Antragsverfahren teilgenommen werden kann
- Antragstellung erfolgt über Online Datenbank  
-> Zugänge nur für die Interessenten, die zur Antragstellung zugelassen wurden
- Vorlage des Beschlusses der Vertretungskörperschaft
- Vorlage der Kofinanzierungszusage



# Bewilligung der Förderung

- Zuwendungsbescheid wird erteilt wenn nach Prüfung des Antrages die Fördervoraussetzungen vorliegen
- Förderung erfolgt stets im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bundes
- Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kann Projektbeginn zum 01.01.2021 ermöglichen
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 1 Jahr



# Förderfähige Ausgaben

- Der Bundeszuschuss beträgt als Festbetragsfinanzierung pro Jahr und MGH 30 T€
- Gefördert werden Personal- und Sachausgaben
- Finanztechnischer Förderleitfaden gibt Auskunft über förderfähige Ausgaben

Bundeszuschuss

Personalausgaben

Sachausgaben

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Rückfragen an:

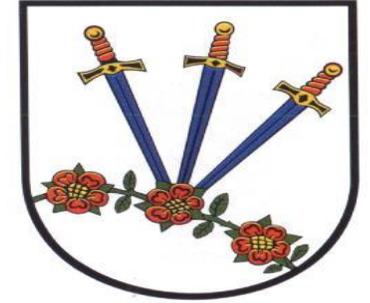
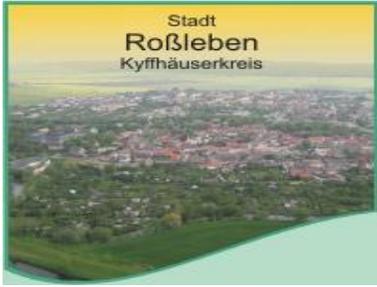
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

[Referat315@bmfsfj.bund.de](mailto:Referat315@bmfsfj.bund.de)

- **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)**

Servicetelefon: 0221/3673- 4049

E-Mail: [mgh@bafza.bund.de](mailto:mgh@bafza.bund.de)



# Mehrwert des Mehrgenerationenhauses für Roßleben (Thüringen)

Bürgermeister Steffen Sauerbier

[www.stadt-rossleben.de](http://www.stadt-rossleben.de)

[info@stadt-rossleben.de](mailto:info@stadt-rossleben.de)



# Das Mehrgenerationenhaus in Roßleben

- Träger ist der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
- Verschiedene Räumlichkeiten mit insgesamt 260 Quadratmetern
- 3 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Öffnungszeiten von knapp 50 Stunden pro Woche



1218 — 2018

**GOLDBACH**  
HUNDERT  
JAHRE  
**VIELFALT**



# Mehrwert des Mehrgenerationenhauses für Markt Goldbach (Bayern)

Bürgermeister Thomas Krimm

[www.markt-goldbach.de](http://www.markt-goldbach.de)

[poststelle@markt-goldbach.de](mailto:poststelle@markt-goldbach.de)



# Das Mehrgenerationenhaus „LebensWert“ in Markt Goldbach

- Markt Goldbach ist kommunaler Träger
- Vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ca. 55 freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger
- Montags-Freitags mit knapp 60 Stunden in der Woche geöffnet

